

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Kamperbruch und 35. Flächennutzungsplanänderung Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Kamperbruch
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 2
2. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung für Frau Mariana Rösken
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bebauungsplan STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch und 35. Flächennutzungsplanänderung Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch sowie der gleichnamigen 35. Flächennutzungsplanänderung am 23. August 2022 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2023 beschlossen, die Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich darzulegen. Die 35. Flächennutzungsplanänderung wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

Im Nordosten des Stadtgebietes befindet sich das Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch. In dem Gewerbegebiet sind vorrangig klein- und mittelständische produzierende Gewerbe- und Handwerksbetriebe ansässig. Seit 2016 ist das Gewerbegebiet komplett vermarktet. Es stehen in Kamp-Lintfort keine Gewerbeflächen mehr für derartige Betriebe zur Verfügung. Da weiterhin eine anhaltende Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu verzeichnen ist, soll das Gewerbegebiet erweitert werden. Zu diesem Zweck wurden die westlich angrenzenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Stadt erworben.

Um die bislang unbeplanten Flächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 170 und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Planbereich des Bebauungsplans STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch und der gleichnamigen 35. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 22. Mai 2023 bis zum 13. Juni 2023

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der zuvor genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können Sie über den nebenstehenden QR-Code aufrufen oder unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1003087> einsehen und haben über dieses Portal ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Zudem können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden.



Hinweis

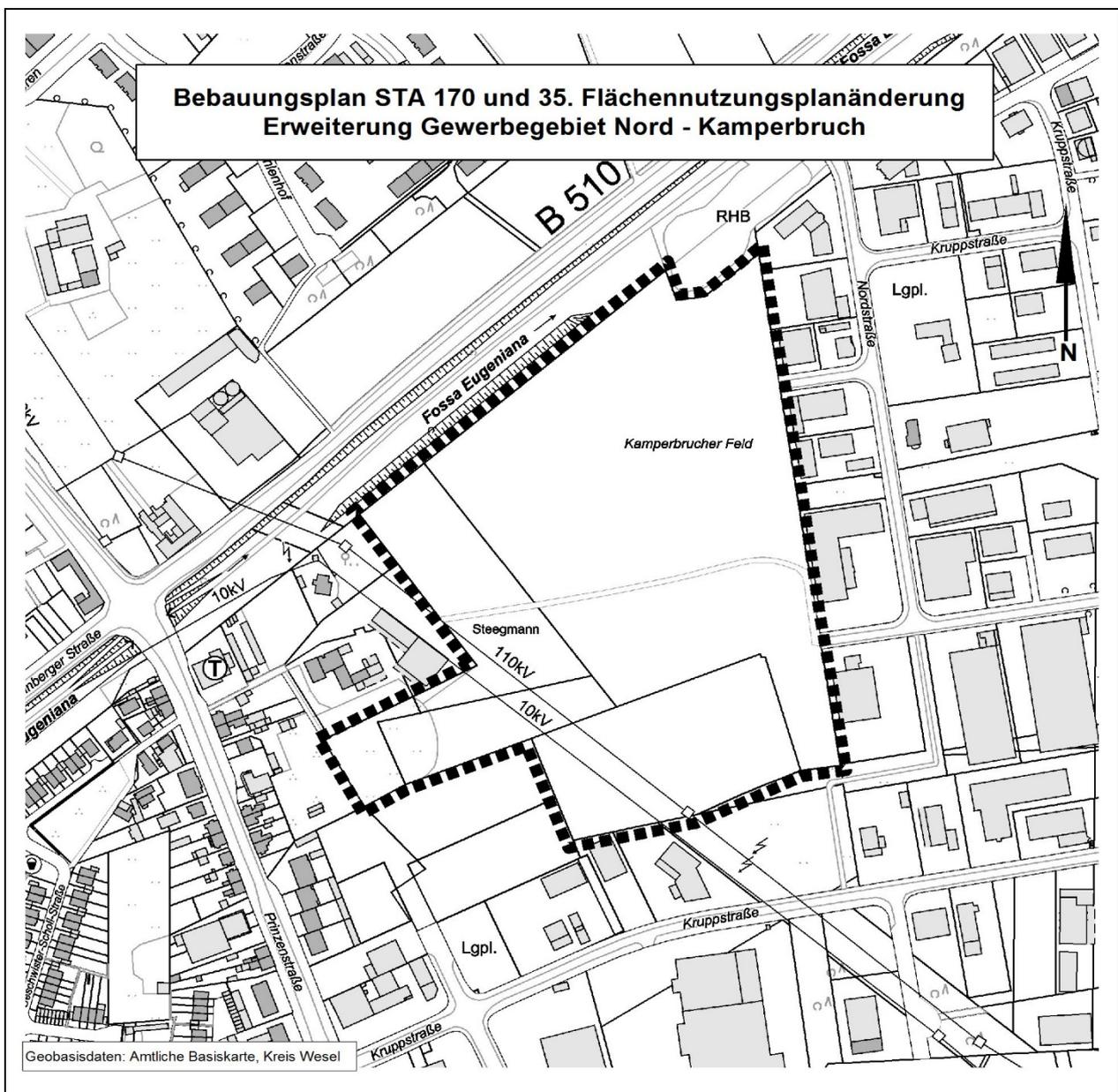
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 9. Mai 2023

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 31.01.2023 für Frau Mariana Rösken, Kassenzeichen 010447925/0100, zuletzt gemeldet in 47509 Rheurdt, Bahnstraße 10a, konnte nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt der Adressatin unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von der Adressatin oder eines von Ihr Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Kamp-Lintfort, 27.04.2023

Prof. Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4201066273, 3210090183 (alt: 110090180) und 3230060935 (alt: 130060932) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 26. April 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219113747 (alt: 119113744) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. April 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202449066, 3207106547 (alt: 107106544), 3207109277 (alt: 107109274) und 3207109335 (alt: 107109332) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 28. April 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203350768 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Mai 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3219034554 (alt: 119034551), 3200065070, 4200841734 und 4200841759 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 4201420454, 3202568782, 3201674094, 4200982215 und 3202313858 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

